

Referat II 1

Kunststoffbau, Fassadenbau

Stand: 16. Dezember 2014

WDVS mit EPS-Dämmstoff

Konstruktive Ausbildungen zur Verbesserung des Brandverhaltens von als „schwerentflammbar“ einzustufenden Wärmedämmverbundsystemen mit EPS-Dämmstoff

Im Rahmen einer durch die Bauministerkonferenz beauftragten Versuchsreihe wurden konstruktive Maßnahmen erarbeitet, die Fassaden, die als schwerentflammbares WDVS mit EPS-Dämmstoff ausgebildet sind, widerstandsfähiger gegen eine außerhalb des Gebäudes und in unmittelbarer Nähe zur Fassade wirkende Brandbeanspruchung machen sollen. Diese konstruktiven Vorgaben werden künftig in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der EPS-WDVS Berücksichtigung finden. Dabei werden die konstruktiven Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen EPS-WDVS wie folgt unterschieden:

A. WDVS mit angeklebtem EPS-Dämmstoff mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Bei WDVS müssen zu den bisher in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen zusätzlich noch mindestens drei gebäudeumlaufende Brandriegel wie folgt angeordnet werden:

1. Brandriegel: Unterkante WDVS oder maximal 90 cm über angrenzende horizontale Gebäudeteile (Flachdächer usw.).
2. Brandriegel: in Höhe der Decke über dem Erdgeschoss, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m (bei größeren Abständen müssen zusätzliche Brandriegel eingebaut werden).
3. Brandriegel: am oberen Abschluss eines WDVS.
4. ggf. weitere Brandriegel: an Übergängen zu horizontalen Bauteilen.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbare Mineralwolle-Lamellenstreifen, A1, A2 nach DIN 4102-1 oder A1, A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1 nicht glimmend, aus Steinfasern mit einem Schmelzpunkt von mindestens 1000 °C geprüft nach DIN 4102-17, mit einer Rohdichte zwischen 60 und 100 kg/m³,
- mit mineralischem Klebemörtel (Bindemittel: Kalk und/oder Zement) vollflächig angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln durch den bewehrten Unterputz angedübelt,
- Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers ≥ 60 mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 15 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 45 cm zum benachbarten Dübel,
- Mindestdicke des Putzsystems (Oberputz + Unterputz) von 4 mm,
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe Flächengewicht 280 g/m² und Reißfestigkeit $>2,3$ kN/5 cm (im Anlieferungszustand) einzuarbeiten.

Allgemein ist eine Mindestdicke des Putzsystems (Oberputz + Unterputz) von 4 mm einzuhalten sowie ein Armierungsgewebe mit einem Flächengewicht $\geq 160 \text{ g/m}^2$ für den Bereich EG und 1. OG zu verwenden.

B. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff mit Dicken bis 300 mm auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Wie unter Punkt A.

C. WDVS mit Dämmstoffdicken über 300 mm

Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

D. WDVS mit schienenbefestigtem EPS-Dämmstoff auf massiv mineralischen Untergründen mit Putzschicht

Wie unter Punkt A.

E. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff auf massiv mineralischen Untergründen mit angeklebter Keramik- oder Natursteinbekleidung

Wie unter Punkt C.

F. WDVS mit angeklebtem EPS-Dämmstoff auf Untergründen des Holztafelbaus mit Putzschicht

Wie unter Punkt C.

G. WDVS mit angeklebtem und zusätzlich angedübeltem EPS-Dämmstoff mit Putzschicht auf bestehenden WDVS mit EPS- oder Mineralwolle-Dämmstoff oder auf Holzwolle-Leichtbauplatten

Wie unter Punkt A. Die Dämmstoffe der Alt-WDVS bzw. die HWL-Platten müssen im Bereich der Brandriegel komplett ausgefräst und die Brandriegel dann unmittelbar auf die tragende massiv mineralische Wand geklebt und gedübelt werden.

H. WDVS ohne bewehrte Unterputzschicht ("Fugenleitsystem")

Wie unter Punkt C.

I. WDVS nach ETA

Wie unter Punkt A bzw. Punkt C.

Die Umsetzung dieser zusätzlichen konstruktiven Brandschutzmaßnahmen zum Schutz vor Sockelbränden in den einzelnen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen wird zu einem noch bekanntzugebenden Stichtag vorgenommen. Die Ausführung der konstruktiven Maßnahmen kann auf freiwilliger Basis jederzeit auf Antrag durch Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen erfolgen.

Antragsteller, die für ihre WDVS abweichende Bestimmungen zu den zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen gegen eine Sockelbrandbeanspruchung in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aufgenommen haben möchten, müssen die Wirksamkeit der von ihnen geplanten, alternativen Maßnahmen durch spezielle Versuche nachweisen. Der genaue Versuchsaufbau mit den Beurteilungskriterien wird den Antragstellern auf Anfrage mitgeteilt.